

E h r u n g s o r d n u n g



Ehrenordnungssatzung der **FREIE WÄHLER** Landesvereinigung und
des Verbandes der freien, unabhängigen und
überparteilichen Wählergruppen für das Land Hessen

FREIE WÄHLER - FWG Hessen e. V.

Ehrungsordnung

FREIE WÄHLER – FWG Hessen e. V.

Die Landesvereinigung **FREIE WÄHLER** Hessen und der Landesverband Freie Wähler – FWG Hessen e. V. ermöglicht im Rahmen dieser Ehrungsordnung die Durchführung von persönlichen Ehrungen für verdiente **FREIE WÄHLER**, die in der **FREIE WÄHLER** Landesvereinigung oder einem der Mitgliedsverbände des Landesverbandes Freie Wähler – FWG Hessen e. V. angehören.

Die Ehrung ist an die satzungsgemäße Mitgliedschaft gebunden.

§ 1 Arten der Ehrungen

Ehrung	auf Beschluss von	Übergabe durch (siehe auch § 4b)
Ehrenvorsitzender	Landesvorstand	Landesvorsitzenden
Ehrenmitglied des Landesverbandes	Landesvorstand	Landesvorsitzenden oder einen Stellvertreter
Freiherr-vom-Stein-Medaille	Landesvorstand	Landesvorsitzender auf der <i>Mitgliederversammlung</i>
Ehrennadel in Gold	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Landesvorsitzenden oder einen Stellvertreter
Ehrennadel in Silber	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes
Ehrennadel in Bronze	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes
Ehrennadel	Landesvorsitzenden	Landesvorsitzenden oder Stellvertreter

§ 2 Vorschlagsrecht

Ehrungen können vorgeschlagen werden durch:

- jedes Mitglied des Landesvorstandes
- jeden Kreis- oder Ortsvorsitzenden, dessen Verein seit wenigstens einem Jahr der **FREIE WÄHLER** Landesvereinigung oder dem FWG-Landesverband angehört.

Die vorschlagende Stelle hat gewissenhaft zu prüfen, ob keine in der Person liegenden Hinderungsgründe gegen eine Ehrung vorliegen.

§ 3 Voraussetzung einer Ehrung

Der Ehrenvorsitz bzw. die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband ist an die Wahrnehmung eines entsprechenden Ehrenamtes im Landesvorstand gebunden.

Die Freiherr vom Stein-Medaille kann aufgrund besonderer Verdienste verliehen werden. Sie ist die höchste Auszeichnung innerhalb der Freie Wähler. Die Medaille kann nur einmal verliehen werden. Grundsätzlich wird die Verleihung nur einmal im Jahr für eine Person vorgenommen. (s. Anlage 1)

Die Ehrennadel in **Gold** kann Personen verliehen werden, die mindestens **fünfundzwanzig** Jahre Mitglied eines Kreis-, Stadt- oder Ortsververeinigung / Verbandes sind und sich um die Sache der **FREIE WÄHLER** überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über fünfzehn Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.

Die Ehrennadel in **Silber** kann Personen verliehen werden, die mindestens **fünfzehn** Jahre Mitglied eines Kreis-, Stadt- oder Ortsvereinigung / Verbandes sind und sich um die Sache der **FREIE WÄHLER** überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über zehn Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.

Die Ehrennadel in **Bronze** kann Personen verliehen werden, die mindestens **zehn** Jahre Mitglied eines Kreis-, Stadt- oder Ortsvereinigung / Verbandes sind und sich um die Sache der **FREIE WÄHLER** überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über **fünf** Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer/einem Landesvereinigung/verband angeschlossenen Gliederung ausübten.

Unabhängig von einer Mitgliedschaftsdauer kann der Landesvorsitzende die Verleihung einer Ehrennadel vorschlagen, wenn sich eine Person besonders (auch als Spender) um die Sache der **FREIE WÄHLER** verdient gemacht hat.

Der Text und die Form der Urkunden werden vom Landesvorstand festgelegt.

§ 4 Zuständig für die Durchführung

Die Ehrung wird bei der **FREIE WÄHLER**- und FWG- Landesgeschäftsstelle mit einer schriftlichen Begründung und Bekanntgabe der Übergabe beantragt. Soweit erforderlich legt die Landesgeschäftsstelle die Ehrungsanträge dem Landesvorstand zur Entscheidung vor.

Die Übergabe erfolgt wie oben festgelegt durch die entsprechenden Mitglieder der einzelnen Gremien. Es bleibt dem Landesvorsitzenden unbenommen, jede Ehrung selbst vorzunehmen (z. B. im Rahmen von Delegiertenversammlungen) bzw. weitere Mitglieder seines Landesvorstandes persönlich mit der Vornahme der Ehrung zu beauftragen.

Die Kosten für die Urkunde und die dazugehörige Anstecknadel sowie anfallende Nebenkosten werden für Vereinigungsmitglieder von der Landesvereinigung und für Verbandsmitglieder vom Landesverband getragen.

Die Ausfertigung der Urkunde sowie die entsprechende Registrierung erfolgt durch die Landesgeschäftsstelle.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung in der vorliegenden Form wurde der Mitgliederversammlung am **18.02.2017** beschlossen und tritt mit dem Beschluss in Kraft.

Hinweise zur Beantragung von Ehrungen!

Der Ehrungsantrag ist mit kurzer Begründung schriftlich an die Landesgeschäftsstelle zu senden. Bitte geben Sie unbedingt an, um welche Ehrung (Freiherr-vom-Stein-Medaille, Gold, Silber oder Bronze) es sich handelt und wie der zuständige Ansprechpartner Ihres Vereins telefonisch, per Fax oder per E-Mail für eventuelle Rückfragen zu erreichen ist.

Parallel zur Einreichung des Ehrungsantrags überweist der Antrag stellende Verein unter Angabe des Verwendungszwecks **FREIE WÄHLER-Ehrung**“ oder "FWG-Ehrung" pro Ehrung mit Nadel / Medaille 10,00 Euro auf das Konto der **FREIE WÄHLER** Landesvereinigung oder des FWG Landesverbandes bei der:

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE25 5019 0000 7800 0143 14

BIC: FFVBDEFFXXX

Die erfolgte Überweisung wird der Landesgeschäftsstelle durch die Kopie eines Zahlungsbeleges nachgewiesen.

Da der Verwaltungsaufwand für Ehrungen - von der Einzelfertigung der Urkunde bis zur Organisation der Verleihung - zeitaufwändig ist, soll der Antrag wenigstens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin gestellt werden.

Bitte teilen Sie der Landesgeschäftsstelle mit, wann und wo die Ehrungsveranstaltung stattfinden wird. Die Geschäftsstelle ist gerne bereit, bei der Suche nach einem Vorstandsmitglied, das die Ehrung vornehmen kann, zu helfen.

Rückfragen richten Sie bitte

FREIE WÄHLER - FWG-Hessen e.V.

Bahnhofstraße 82-86

D-35390 Gießen

Tel.: 0641-20109322

E-Mail: geschaeftsstelle@freiewaehler-hessen.de